

habe sich der Grundherr weitere Ansprüche an den Lokator und die Siedler gesichert. Die Klausel beruht, wie der Vf. zeigt, auf einer oberflächlichen Kenntnis des römisch-kanonischen Rechts.

A. G.

Peter Ochsenbein – Mathias Stauffacher, Neue Bruchstücke einer alemannischen „Frankenspiegel“-Handschrift, ZRG Germ. 95 (1978) S. 237–238. – Es handelt sich bei diesem Fund aus dem schweizerischen Kloster Engelberg um 4 Papierblätter von etwa 1420–1450 (jetzt Cod. fragm. 1012 der Stiftsbibliothek), die Teile aus dem zweiten Band des in der Zeit Ludwigs des Bayern entstandenen „Frankenspiegels“ oder „Kleinen Kaiserrechts“ enthalten; die Sprache weist in das oberrheinische Gebiet.

A. G.

Conciles gaulois du IV^e siècle. Texte latin de l'édition C. Munier. Introduction, traduction et notes par Jean Gaudemet (Sources Chrétiennes 241) Paris 1977, Les Editions du Cerf, 164 S. – In dem Bändchen sind die lateinischen Texte der neun Konzile von Arles (314, 353), Béziers (356), Paris (360/61), Valence (374), Bordeaux (384/85), Trier (386), Nîmes (396) und Turin (398) sowie die Nachrichten über die angebliche Synode von Köln (346) zusammen mit einer französischen Übersetzung von J. Gaudemet gedruckt. Für den lateinischen Text, der die Ausgabe C. Muniers im CC 148 wiederholt, wurde der kritische Apparat beiseite gelassen. Dafür hat Gaudemet die einzelnen Bestimmungen mit einem ausführlichen Sachkommentar versehen, wodurch Muniers Edition gut ergänzt wird.

D. J.

Hanns Christof Brennecke, Synodum congregavit contra Euphratam nefandissimum episcopum. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, ZKG 90 (1979) S. 176–200, tritt mit chronologischen, dogmengeschichtlichen und historischen Argumenten dafür ein, in der Kölner Synode des Jahres 346 (bei der Euphrates von Köln unter Vorsitz Maximins von Trier als Häretiker abgesetzt worden sein soll) eine frühma. Fiktion zu sehen. Als ihren Kern betrachtet er die knappe Nachricht in der ältesten Vita Maximini c. 3 (AA SS Maii 7 S. 21), die durch den Streit Milos von Trier († um 757) mit Bonifatius veranlaßt sei, während der in einer Brüsseler Hs. überlieferte Aktentext (CC 148 S. 27 ff.) seine Entstehung erst der Trierer Primatspolitik in der zweiten Hälfte des 10. Jh. verdanke. In der vorgetragenen Form weist die Konstruktion erkennbare Mängel auf: Die Vita Maximini setzt Pippins Königtum (751) voraus, entstand also zu einer Zeit, als der (für Milo bedrohliche) Kölner Metropolitanplan des Bonifatius von 745 bereits überholt war; der Text des Bruxellensis 495–505 findet sich dort unter Nachträgen, die (nach freundlicher Auskunft von B. Bischoff) erst dem 11. Jh. entstammen und daher zumindest nicht in der vorgeschlagenen Weise mit der Fälschung der Akten zeitgleich sind. Unbefriedigend erklärt wird auch die Kongruenz zwischen den Namen der 24 Kölner Synodalteilnehmer (nicht ihren Sitzen!) und einer gallischen Bischofsliste in der Apologia contra Arianos des Athanasius (um 357), deren griechischer Text im MA nicht bekannt gewesen sein kann. Immerhin, mit den ma. Rangstreitigkeiten der rheinischen Metropolitankirchen ist zugunsten der Fälschungshypothese ein grundsätzlich plausibles Motiv genannt worden, das es gewiß verdient, weiter bedacht zu werden.

R. S.